zu einem Stück Arbeit nur drei Arbeiter
zugelassen und zwar einer auf dem Stollen
und zwei auf dem Orte, und die Entfernung
zwischen einem Stollen und dem nächsten Orte
soll wenigstens 60 Lachter, und eben so die Ent=
fernung zwischen zwei Orten 60 Lachter betragen.
In einem Stollen soll nur eine Arbeit, und
diese nicht über 2 Ellen breit und
1 Elle hoch sein. Diese Arbeit darf
nicht weiter getrieben werden, als bis sie
einen Schacht erreicht, und auch dann
noch müssen wenigstens 3 Ellen Lachter, 4 Ellen
Lang und 2 Ellen Breite, diese
Mutterstrecken hinaus getrieben werden,
ehe jenseits eine Arbeit

§ 74.

Die ganze Mutterstrecke in Jeremias
Schacht 60 Lachter, und eben so die
vier 60 Lachter von dem Schachte
bis in einen Stollen geschieht, soll
4 Ellen breit und
2 Ellen hoch sein. Diese Arbeit darf
nicht weiter getrieben werden, als bis sie
einen Schacht erreicht, jenseits aber
noch 3 Ellen Lachter, 4 Ellen
Lang und 2 Ellen Breite, diese
Mutterstrecken hinaus getrieben werden,
ehe jenseits eine Arbeit